

Infoblatt

Liebe Eltern,

die Wilhelm-Arnoul-Schule ist seit dem Schuljahr 2013/2014 eine ganztägig arbeitende Grundschule Profilstufe 2.

Der Bildungsservice Kreis Groß-Gerau ist Anbieter des Ganztags an den Schulen im Kreis. Dies macht ihn als Träger zur Ansprechperson für Schulen, Teamleitungen in der Betreuung und die pädagogischen Kräfte.

Die angemeldeten Kinder können an unserer Schule täglich in der Zeit von **7:00 Uhr bis 17:00 Uhr** betreut werden. Für Fragen zum Ganzttag wenden Sie sich bitte direkt an die pädagogische Leitung Frau Banu Tunc.

Das Infoblatt erläutert Ihnen alle Regeln und Bedingungen zur Teilnahme. Bitte lesen Sie unser Infoblatt aufmerksam durch und bewahren Sie es sorgfältig auf.

Allgemeines

Die Teilnahme an diesem Ganztagsangebot der Wilhelm-Arnoul-Schule steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule offen.

Über die Vergabe der Plätze des Ganztagsangebots der Wilhelm-Arnoul-Schule entscheidet die Leitung. Sollten nicht genügend Plätze vorhanden sein, gelten nachfolgend genannte Kriterien.

Bevorzugt aufgenommen werden Kinder:

- berufstätiger Alleinerziehender oder berufstätiger Eltern,
- deren Geschwister bereits am Betreuungsangebot teilnehmen,
- Erziehungsberechtigter, die aus gesundheitlichen Gründen in der Erziehung nachhaltig gehindert sind,
- sowie Kinder, denen durch Betreuungsmaßnahmen bei festgestellten Erziehungs- und Bildungsdefiziten besondere Förderung zukommen sollte.

Ziele des Angebotes

Ziel eines Ganztagsangebotes ist die umfassende und ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten ist allen Beteiligten ein besonderes Anliegen.

Die Betreuungskonzeption des Ganztages der Wilhelm-Arnoul-Schule befindet sich in einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Umfang des Angebotes

Unser Betreuungsangebot beinhaltet vor und nach dem Unterricht folgende wählbare kostenpflichtige Bausteine:

1. Frühbetreuung

von 7:00 Uhr bis 8:25 Uhr, bis zum Beginn der Gleitzeit.

2. Mittagsbetreuung

von Unterrichtsende 12:15/13:15 Uhr bis 15:00 Uhr. Diese Zeit beinhaltet Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und freie Spielzeit in den Betreuungsgruppen. **Für das Mittagessen entstehen Extra-Kosten.**

3. Spätbetreuung

von 15:00 bis 17:00 Uhr bzw. ab Ende der AG bis 17:00 Uhr. In dieser Zeit bieten wir ein vielfältiges pädagogisches Programm, freie Spielzeit sowie von Dienstag bis Donnerstag die Teilnahme an schulischen AGs an.

Benutzungsordnung

Bindung an das Betreuungsjahr

Unser Betreuungsjahr läuft vom 01.08. - 31.07. des Folgejahres, unabhängig wie die Sommerferien fallen.

An besonderen Tagen (pädagogischen Tagen, Schultagen für Einschulungskinder und letzter Schultag vor den Ferien) wird die Betreuung nach Bedarf geregelt.

Ferienbetreuung

Wir bieten bis auf 4 Wochen Schließzeiten in allen Ferien eine Betreuung an. Für die Standorte des Bildungsservice Kreis Groß-Gerau sind die letzten drei Wochen der Sommerferien, sowie die Woche zwischen Weihnachten und Silvester verbindlich als Schließzeit festgelegt. Zusätzlich gelten die beweglichen Ferientage (Fasching, Tag nach Christi-Himmelfahrt, Tag nach Fronleichnam) des Schulamtsbezirks Rüsselsheim als Schließzeit.

Für die Ferienbetreuung an der Wilhelm-Arnoul-Schule ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich und es entstehen zusätzliche Kosten.

Aufnahme

Die Aufnahme in das Ganztagsangebot erfolgt auf Antrag und nach Zusage durch die Wilhelm-Arnoul-Schule. Anmeldungen erfolgen grundsätzlich einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, über den Halbjahreswechsel hinaus bestehen. Bei Verlassen der Schule erfolgt automatisch eine Abmeldung.

Anmeldefristen

Ganztagsanmeldungen sind jeweils möglich:

- für das zweite Schulhalbjahr: **30.11. des Vorjahres**
- für das neue Schuljahr: **31.01. eines Jahres**

Unterjährige Anmeldungen werden weiterhin im Einzelfall geprüft und – sofern Kapazitäten vorhanden sind – wird ihnen entsprochen.

Ummeldungen und Kündigung

Änderungen der Module und Kündigungen sind jeweils möglich:

- für das zweite Schulhalbjahr: **30.11. des Vorjahres**
- für das neue Schuljahr: **31.05. des Jahres**

Sie müssen schriftlich erfolgen.

In Absprache ist auch in Ausnahmefällen ein früherer Austritt bzw. eine Änderung der Module möglich.

Mit dem Verlassen der Schule, bei Umzug oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch, eine Kündigung ist in diesem Fall nicht notwendig. Die Gebührenzahlung endet mit dem Einzug des 12. Monatsentgeltes im Juli. Es kann also durchaus sein, dass Sie sich schon in den Sommerferien befinden.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind an den angemeldeten Tagen am Ganztagsangebot teilnimmt. Ein Fehlen wegen Krankheit muss der Schule schon vor Unterrichtsbeginn mitgeteilt werden. Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z.B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer Kurzmitteilung per Email, Brief/Zettel bzw. einer telefonischen Mitteilung eines Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten haben die Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten und insbesondere die Entgelte pünktlich zu entrichten.

Pflichten

Der Bildungsservice Kreis Groß-Gerau ist der zentrale Träger und Dienstleister im schulischen Ganztag. Er bündelt die Zuständigkeiten, schafft einheitliche Standards und unterstützt die Schulen sowie die Betreuungsteams im Alltag. Das Ziel ist eine verlässliche und hochwertige Betreuung der Kinder in den gebuchten Zeiten. AGs sind davon ausgenommen.

Aufsichtspflicht

Es gilt immer der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung - AufsVo)“ vom 11. Dezember 2013.

Versicherung

Das Ganztagsangebot der Wilhelm-Arnoul-Schule ist eine schulische Maßnahme somit sind alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemäß der Unfallkasse Hessen versichert. Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern wie bisher haftbar gemacht werden. Eine Haftung für Verlustsachen besteht nicht.

Entgelte

Für die Inanspruchnahme wird ein Betreuungsentgelt erhoben, das bis zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Wilhelm-Arnoul-Schule (Bildungsservice AÖR) zu entrichten ist.

Folgende Bausteine können gewählt werden:

1. Frühmodul

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:25 Uhr

Kosten: 35 €/Monat

2. Mittagsmodul

Montag bis Freitag mit betreutem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und betreuter Freizeit von Schulschluss bis 15:00 Uhr.

Kosten: 110,00 €/Monat

Mittagessen: 98,78 €/Monat (direkt an den Caterer)

alternativ:

Dienstag bis Donnerstag mit betreutem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und betreuter Freizeit von Schulschluss bis 15:00 Uhr.

Kosten: 67,00 €/Monat

Mittagessen: 58,37 €/Monat (direkt an den Caterer)

3. Spätmodul

Montag bis Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kosten: 45 €/Monat

alternativ:

Dienstag bis Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kosten: 27 €/Monat

Entgeltzahlung

Das Betreuungsentgelt ist 12 x im Jahr fällig, die schulfreien Zeiten (Ferientage, pädagogischer Tag, Rosenmontag, Betriebsausflug, etc.) sind in den Entgeltbeträgen berücksichtigt. **Unser Betreuungsjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres**, unabhängig von den Sommerferien. Gebührenpflichtig sind die Sorgeberechtigten.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Betreuungsentgeltes entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder durch Ausschluss des Kindes aus der Betreuung.

Eltern, die einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (SGBII, Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das Jugendamt die Betreuungskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge einzureichen. Bis die Bewilligung vorliegt, müssen die Eltern die Betreuungsgebühren selbst zahlen.

Entgeltanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Entgeltkosten nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall jedoch rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Betreuungsplatz erlischt, wenn die Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung des Entgelts **für zwei Monate im Rückstand** ist/sind.

Wir behalten uns die Möglichkeit vor, das Betreuungsverhältnis zu kündigen, sollte es im Laufe der Vertragszeit zu **wiederholten Rücklastschriften** kommen. Die regelmäßige Rückbuchung einer berechtigten bzw. genehmigten Lastschrift durch die Vertragspartner im Rahmen des SEPA-Lastschrift-Verfahrens kann somit zum Verlust des Betreuungsplatzes führen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass wir Ihnen bei Nichteinlösen der Lastschrift, die **uns entstandenen Strafgebühren in Rechnung** stellen.

Ausschluss

Werden die Regularien nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes im Ganztagsbetrieb ein grober Verstoß gegen die Verhaltensregeln der Wilhelm-Arnoul-Schule kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Es gelten die entsprechenden §§ des Hessischen Schulgesetzes.

Mörfelden-Walldorf, im August 2026

Stellv. Schulleitung
Petra Hansen

Ganztags-Leitung
Banu Tunc

Stand: 01.08.2026

Richtlinien der Betreuung

1. Es besteht im gesamten Schulgebäude eine **Hausschuhpflicht**.
2. **Montags in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr** findet unsere interne Dienstbesprechung statt.
3. **Abholregelung:**
 - Mittagsmodul: Wir bitten Sie Ihre Kinder **vor** dem Haupteingang um 15:00 Uhr in Empfang zu nehmen. Es **gongt** zu diesem Zeitpunkt und wir schicken die Kinder nach draußen.
 - Spätmodul: Bitte melden Sie sich an der Rezeption im Eingangsbereich, wenn Sie Ihr Kind abholen.
4. In Absprache mit der Betreuung können wir **regelmäßig stattfindende** Termine Ihres Kindes berücksichtigen. Diese sollten sich dann jedoch bitte nicht ständig ändern.
5. Möchten Sie Ihr Kind in **Ausnahmefällen** (Arzttermine, Geburtstage, usw.) zu einem früheren Zeitpunkt abholen, tragen Sie die gewünschte Uhrzeit bitte am Vortag ins Hausaufgabenheft Ihres Kindes ein. Bei **kurzfristigen** Terminen können sie uns gerne per Mail oder telefonisch am Tag **direkt** informieren.
6. Wir weisen darauf hin, dass wir Ihr Kind in der angebotenen Hausaufgabenzeit nur unterstützen können. Eine individuelle Förderung ist in dieser Zeit nicht möglich. Sind noch Hausaufgaben offen/ nicht erledigt worden, müssen diese zu Hause erledigt werden. **Das Überprüfen der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Eltern.**
7. Freitags bieten wir generell **keine** Hausaufgabenzeit an, da es freitags in der Regel keine Hausaufgaben gibt.
8. Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir während der Betreuungszeit zusätzliche Aktivitäten auch **außerhalb** des Schulgeländes anbieten.